

1 Einleitung

1.1 Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit

Von Küpper wird die Komplexität des betrieblichen Rechnungswesens „als häufig schwer durchschaubares Dickicht“¹ beschrieben. Diese Komplexität kann auch auf die Trennung des internen Rechnungswesens vom externen Rechnungswesen zurückgeführt werden, die in den meisten deutschen Unternehmen noch vorherrscht. Die Trennung der beiden Rechenkreise beruht auf den verschiedenen Informationszwecken des internen und externen Rechnungswesens. Kann das externe Rechnungswesen in seiner rechtlichen Ausgestaltung keine ausreichenden Informationen für die Unternehmensleitung liefern, so ist ein weiterer Informationslieferant nämlich das interne Rechnungswesen nötig.² Aus diesem Gesichtspunkt spielt auch die geschichtliche Entwicklung des externen Rechnungswesens in Deutschland eine Rolle.³ Vornehmliche Ziele der externen Rechnungslegung nach HGB sind es, das Periodenergebnis unter Berücksichtigung des Gläubiger- und Gesellschafterschutzes zu ermitteln sowie die Dokumentation der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.⁴ Da in der deutschen Rechnungslegung der Gedanke des Gläubigerschutzes bestimmend ist, hat der Bilanzierende alles zu unterlassen, was zu einer Verschlechterung der Situation der Fremdkapitalgeber führen könnte. Wegen bestehender Wahlrechte und Ermessensspielräume in der Rechnungslegung nach HGB hat der Bilanzierende die Möglichkeiten zur Vornahme von Bilanzpolitik. Die Bilanzpolitik führt unter Umständen dazu, dass das Ergebnis verfälscht und ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen des Unternehmens entsprechendes Bild von der wirtschaftlichen Lage wiedergegeben wird.⁵ Auch das in Deutschland praktizierte Maßgeblichkeitsprinzip kann zur Verzerrung von mit dem Jahresabschluss gegebenen Informationen führen.⁶ Diese überblicksartig dargelegten Gründe bringen mit sich, dass in Deutschland ein vom externen Rechnungswesen unabhängiges internes Rechnungswesen besteht. Der Unternehmensführung und sonstigen Entscheidungsträgern sollen mit dem internen Rechnungswesen unverfälschte und ökonomisch genaue Informationen zur Planung, Steuerung und Kontrolle des betrieblichen Geschehens zur Verfügung gestellt werden.

Die internationale Rechnungslegung legt im Gegensatz zur handelsrechtlichen Rechnungslegung eine völlig andere Bilanzierungsphilosophie an den Tag. Der Jahresabschluss nach IAS/IFRS hat den Zweck Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.⁷ Die dem Jahresabschluss entnehmbaren Informationen sollen einer marktnahen Beurteilung der Chancen und Risiken des Unternehmens dienen und somit nach dem Grundsatz der „*Decision Usefulness*“ die Grundlage für Entscheidungen von Investoren bieten. Die IAS/IFRS sind viel stärker kapitalmarktorientiert und stellen den Investorenschutz in den Vordergrund, im Gegensatz zur

¹ Küpper, H.-U.: Angleichung, 1998, S. 144.

² Vgl. Klein, G. A.: Unternehmenssteuerung, 1999, S. 30.

³ Vgl. Coenenberg, A. G.: Jahresabschluß, 2000, S. 31.

⁴ Vgl. Coenenberg, A. G.: Jahresabschluß, 2000, S. 36. Für weitere Funktionen siehe auch Peemöller, V. H.: Bilanzanalyse, 2003, S. 10.

⁵ Vgl. Kütting, K./Lorson, P.: Konzernsteuerungskonzept, 1998, S. 2257.

⁶ Vgl. Mandler, U.: Rechnungslegung, 1997, S. 137; vgl. Bruns, H.-G.: Harmonisierung, 1999, S. 588, vgl. auch Kütting, K./Lorson, P.: Konzernsteuerungskonzept, 1998, S. 2253 die beiden Autoren gehen hier davon aus, dass das Steuerrecht einen entscheidenden Einfluss auf das Handelsrecht hat, wobei diese Einflussnahme hauptsächlich im Einzelabschluss vorgenommen wird.

⁷ Vgl. IASB: IAS/IFRS 1.5.

handelsrechtlichen Rechnungslegung, bei welcher der Gläubigerschutzgedanke im Vordergrund steht.⁸ Mit der Anforderung der internationalen Rechnungslegung entscheidungsrelevante Informationen bereitzustellen ist eine Übereinstimmung mit den Anforderungen, die international an das interne Rechnungswesen zu stellen sind, gegeben.⁹ Die internationale Rechnungslegung und damit die in dieser Arbeit zu behandelnden IAS/IFRS bieten somit eine Basis zur Diskussion über die Harmonisierung des internen und externen Rechnungswesens.

Dies liegt auch an ihrer gewachsenen Bedeutung innerhalb der deutschen Rechnungslegung. Der letzte Meilenstein in dieser Hinsicht war die EU-Verordnung vom Juni 2002, nach der alle kapitalmarktorientierten Unternehmen in Europa dazu verpflichtet sind, ab dem 01.01.2005 einen befreienden Konzernabschluss nach der Rechnungslegung des IASB aufzustellen.¹⁰ Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sollen weiterhin die Möglichkeit erhalten, die Anwendung der IAS/IFRS im Einzelabschluss sowie im Konzernabschluss auch nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen vorzuschreiben.¹¹ Aus diesen Absichten wird ein Umbruch in der europäischen Rechnungslegung sichtbar, der auch vor den deutschen Rechnungslegungsvorschriften nicht halt macht. Die Bedeutung der IAS/IFRS für die deutsche Rechnungslegung nimmt demzufolge immer mehr zu, so dass versucht werden sollte mit ihrer Anwendung das „Dickicht“ des betrieblichen Rechnungswesens mit der Harmonisierung des internen und externen Rechnungswesens so gut wie möglich zu lichten. Hieraus leitet sich die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit ab.

Ziel der Arbeit soll es sein, zu zeigen, inwieweit das interne und das externe Rechnungswesen mit der Anwendung der IAS/IFRS harmonisiert werden können und in welchem Umfang das harmonisierte Rechnungswesen zur wertorientierten Unternehmenssteuerung geeignet ist. Um diese Untersuchung durchführen zu können, muss erst der Bereich des betrieblichen Rechnungswesens bestimmt werden, in dem eine Aufgabenübernahme der Funktionen des internen Rechnungswesens mit dem externen Rechnungswesen möglich ist. Hierauf aufbauend soll dargestellt werden, inwieweit sich die Rechnungslegung der IAS/IFRS konzeptionell und materiell für eine Harmonisierung des Rechnungswesens eignet. Bei der Behandlung der IAS/IFRS ist es ein weiteres Ziel, in den angesprochenen Standards auf die Änderungen des „*Improvements Project*“ und auf die, die jeweiligen Standards betreffenden „*Exposure Drafts*“, einzugehen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Rechnungslegung nach IAS/IFRS momentan einer hohen Dynamik unterliegt.

⁸ Vgl. Kremin-Buch, B.: Internationale Rechnungslegung, 2000, S. 8; Mandler, U.: Rechnungslegung, 1997, S. 137.

⁹ Vgl. Haller, A.: Herausforderungen, 1997, S. 118 f.; Bruns, H.-G.: Harmonisierung, 1999, S. 591; Horváth, P./Arnaout, A.: Rechnungslegung, 1997, S. 264; Kammer, K./Schuler, A. H.: Harmonisierung, 2001; dies.: Konzept, S. 145 f.; Uhde, M.: Harmonisierung, 1999, S.40; Küting, K./Lorson, P.: Konvergenz, 1998, S. 490; Küting, K./Lorson, P.: Spannungsfeld, 1998, S. 472, wobei hier im speziellem auf die Eignung der US-GAAP zur Harmonisierung des Rechnungswesens eingegangen wird.

¹⁰ Vgl. Europäische Union, Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 19.07.2002 betreffend die Anwendung des ABIEG Nr. L 243 vom 11.09.2002, S. 1-4.

¹¹ So ist es beispielsweise auch ohne rechtliche Regelungen zu erwarten, dass Anteilseigner auch von KMU verlangen, dass diese Jahresabschlüsse aufstellen, die Informationen nach IAS/IFRS oder US-GAAP enthalten und damit die Rechnungslegung nach HGB mittelfristig obsolet wird. Vgl. Born, K.: Rechnungslegung, 1997, S. 447; andere Autoren sind der Meinung, dass das deutsche Bilanzrecht nicht mehr dem geforderten Informationsgehalt entspricht und deshalb einer grundlegenden Änderung bedarf, die auch vor der Trennung des Konzern- und Einzelabschlusses keinen Halt machen dürfen. Vgl. Andreßen, R.: Ausstiegspotenzial, 2001, S. 2565.

Mit den Ausführungen in dieser Arbeit soll versucht werden, die Divergenzen zwischen dem internem und externem Rechnungswesen möglichst zu verringern, indem auf eine einheitliche Datenbasis zurückgegriffen wird. Deshalb wird auf Basis der Ergebnisse der Untersuchung, ob die IAS/IFRS für eine Harmonisierung des Rechnungswesens geeignet sind, anhand einer Harmonisierungsstrategie ein praktischer Leitfaden gegeben. Dieser legt die Rahmenbedingungen für eine praktische Umsetzung der Harmonisierung des internen und externen Rechnungswesens im Unternehmen fest.

1.2 Abgrenzung der Untersuchung

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Harmonisierung des internen und externen Rechnungswesens im Hinblick auf deutsche Unternehmen. Bei den untersuchten Unternehmen handelt es sich um Kapitalgesellschaften, die zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet sind. Für diese Unternehmen wird angenommen, dass sie die Konzernrechnungslegung erst nach HGB erstellen und spätestens ab dem 01.01.2005 auf eine Konzernrechnungslegung nach IAS/IFRS übergehen.¹²

Das *International Accounting Standards Committee* (IASC) wurde im Jahr 2001 in das *International Accounting Standards Board* (IASB) umstrukturiert. Die vom IASB herausgegebenen Standards heißen jetzt *International Financial Reporting Standards* (IFRS).¹³ Weil die vom alten IASC herausgegebenen Standards auch weiterhin unter der Bezeichnung *International Accounting Standards* bestehen bleiben, wird für den weiteren Verlauf der Arbeit für die vom IASC herausgegebenen Standards in dieser Arbeit die Abkürzung IAS/IFRS verwendet.

Im Rahmen dieser Arbeit werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Vorschriften zu deren Aufstellung als wesentliche Bestandteile des Jahresabschlusses nach IAS/IFRS untersucht. Auf die Kapitalflußrechnung, die Segmentberichterstattung und die Eigenkapitalveränderungsrechnung als weitere Bestandteile des Jahresabschlusses nach IAS/IFRS 1.7 wird nur am Rande eingegangen.

Die IAS/IFRS unterliegen einer starken Dynamik. Dies dürfte wohl auch in der nächsten Zeit wegen des Improvements Project und zahlreicher weiterer Exposure Drafts, z.B. ED 5 *Insurance Contracts*, nicht abnehmen.¹⁴ In dieser Arbeit sind die IAS/IFRS und Exposure Drafts bis zum 29.02.2004 berücksichtigt. Danach folgende Änderungen konnten nicht mehr aufgenommen werden.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Untersuchung sei noch angemerkt, dass in dieser Arbeit nicht alle Standards der IAS/IFRS behandelt werden, sondern nur die, die für eine Harmonisierung des internen und externen Rechnungswesens bedeutsam sind. Die Untersuchung der Harmonisierung beschränkt sich auf die Möglichkeiten der Harmonisierung des internen und externen Rechnungswesens und befaßt sich nicht mit der Harmonisierung der internationalen Rechnungslegung und deren Auswirkungen auf die deutsche Rechnungslegung.

¹² Zur Umstellungspflicht ab dem 01.01.2005 siehe 2.2.1.

¹³ Vgl. <http://www.iasb.org.uk/cmt/0001>; Leibfried, P./Weber, J.: Bilanzierung, 2003, S. 27.

¹⁴ Für die aktuellen Exposure Drafts siehe auch <http://www.standardsetter.de/drsc/documents.php>.

1.3 *Aufbau der Untersuchung*

Nachdem der Untersuchungsbereich im ersten Kapitel eingegrenzt und die terminologischen Grundlagen für diese Arbeit geschaffen wurden, beschäftigt sich die vorliegende Arbeit im zweiten Kapitel mit den Grundlagen einer Harmonisierung des internen und externen Rechnungswesens. Innerhalb dieses Grundlagenteils wird untersucht, aus welchen Gründen es zur Trennung des internen und externen Rechnungswesens in Deutschland kommen konnte und welche grundlegenden Unterschiede zwischen der Rechnungslegung nach IAS/IFRS, dem HGB und dem „klassischen“ internen Rechnungswesen bestehen. Anschließend werden vor dem Hintergrund des internationalen Harmonisierungsprozesses der Rechnungslegung die Gründe untersucht, die für eine Harmonisierung des Rechnungswesens sprechen. Abschließend wird im Grundlagenteil eine Harmonisierungsstrategie aufgestellt, welche das Vorgehen einer möglichen Harmonisierung des Rechnungswesens aufzeigt und die weiteren Untersuchungsbereiche festlegt.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Bestimmung des Harmonisierungsbereichs zwischen internem und externem Rechnungswesen und der Eignung der Rechnungslegung nach IAS/IFRS zur Harmonisierung des Rechnungswesens in diesem Bereich.

Bei der Bestimmung des Harmonisierungsbereichs des internen und externen Rechnungswesens werden erst der Zweck und die Ziele beider Rechenkreise näher betrachtet, wobei im Rahmen der externen Rechnungslegung sowohl eine Untersuchung der Rechnungslegung nach HGB als auch eine Untersuchung der Rechnungslegung nach IAS/IFRS vorgenommen wird. Nach dieser Untersuchung wird analysiert, in welchen Bereichen des internen Rechnungswesens eine Aufgabenübernahme mit den Daten der externen Rechnungslegung nach IAS/IFRS möglich ist. Zu diesem Zweck wird das interne Rechnungswesen in seine verschiedenen Aufgabengebiete untergliedert. Im Rahmen dieser Untersuchung wird auch auf die Datenbasis des externen Rechnungswesens, die der Harmonisierung des Rechnungswesens zugrunde liegen sollte, eingegangen. Als Exkurs wird die Bedeutung der Segmentberichterstattung für die Harmonisierung des Rechnungswesens betrachtet. Im Anschluß wird der Harmonisierungsbereich festgelegt, in dem eine Eignung der IAS/IFRS zur Harmonisierung untersucht werden soll.

Diese Untersuchung erfolgt anhand von für Kontroll- und Steuerungsrechnungen festgelegten Anforderungskriterien. Diese leiten sich aus den Anforderungen, die an Informationssysteme des Rechnungswesens zu stellen sind, ab. Weiterhin werden im Hinblick auf die weiteren Untersuchungen Kriterien festgelegt, welche die wertorientierte Unternehmenssteuerung zu erfüllen hat.

Für die Analyse, ob die Rechnungslegung nach IAS/IFRS für eine Harmonisierung innerhalb des Harmonisierungsbereichs geeignet ist, wird näher auf die Konzeption der IAS/IFRS eingegangen. Hier werden die Zielsetzung und Grundannahmen der Rechnungslegung nach IAS/IFRS diskutiert und die allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der IAS/IFRS erörtert, wobei dem Impairment-Test und der Fair Value-Bewertung wegen ihrer aktuellen Bedeutung ein besonderes Augenmerk geschenkt wird. Die Vorgehensweise bei dieser Untersuchung wie auch bei der Untersuchung der einzelnen Standards ist, dass erst die Rechnungslegung nach IAS/IFRS in kurzer Form beschrieben wird, um auf dieser Grundlage eine Erfüllung der vorher aufgestellten Anforderungskriterien untersuchen zu können.

Im Anschluß an die konzeptionelle Eignung der IAS/IFRS werden ausgewählte Standards der Rechnungslegung sowie die Erlösrealisation und Erfolgsdokumentation näher betrachtet. Die Standards wurden vor dem Hintergrund einer signifikanten Abweichung

von den korrespondierenden Regelungen des Handelsgesetzbuches ausgewählt. Bei den ausgewählten Standards wird bei der Untersuchung auf eine Eignung zur Harmonisierung auch auf die im Zuge des Improvements Project und Exposure Drafts geplanten Änderungen eingegangen. Diesen Untersuchungen schließt sich eine zusammenfassende Würdigung der Eignung der IAS/IFRS zur Harmonisierung des Rechnungswesens an.

Weiterhin wird im dritten Kapitel die Eignung eines mittels IAS/IFRS harmonisierten Rechnungswesens zur wertorientierten Unternehmenssteuerung näher betrachtet. Hierzu werden die Ziele, die Aufgaben und verschiedenen Konzepte der wertorientierten Unternehmenssteuerung ausgeführt, um eine generelle Eignung der Rechnungslegung nach IAS/IFRS zur wertorientierten Unternehmenssteuerung darstellen zu können. Nach einer Differenzierung der hauptsächlichen Anwendungsgebiete der verschiedenen Konzepte der wertorientierten Unternehmenssteuerung wird der Zusammenhang des Konzepts des EVA mit einem auf Basis der IAS/IFRS harmonisierten Rechnungswesens analysiert. Für diese Untersuchung wird zunächst auf die zur Ermittlung des EVA benötigten Bestandteile und Ermittlungsmethodik eingegangen. Im Anschluss daran wird untersucht, inwieweit die IAS/IFRS einen Beitrag zur Ermittlung des EVA leisten. Weiterhin wird vor dem Hintergrund der in diesem Kapitel aufgestellten Anforderungen an Kontroll- und Steuerungsrechnungen auf die Eignung der IAS/IFRS zur wertorientierten Unternehmenssteuerung nach dem Konzept des EVA eingegangen. Dieser Analyse schließt sich eine kritische Würdigung der Eignung der IAS/IFRS zur wertorientierten Unternehmenssteuerung nach dem Konzept des EVA an.

Der letzte Teil des dritten Kapitels beschäftigt sich mit der Aufstellung eines Leitfadens, der aufbauend auf den voranstehenden Untersuchungen zeigt, wie eine Harmonisierung des Rechnungswesens im Unternehmen gestaltet werden könnte, wobei wieder die wertorientierte Unternehmenssteuerung einbezogen wird. Abbildung 1 gibt eine schematische Übersicht über den Aufbau der Arbeit.

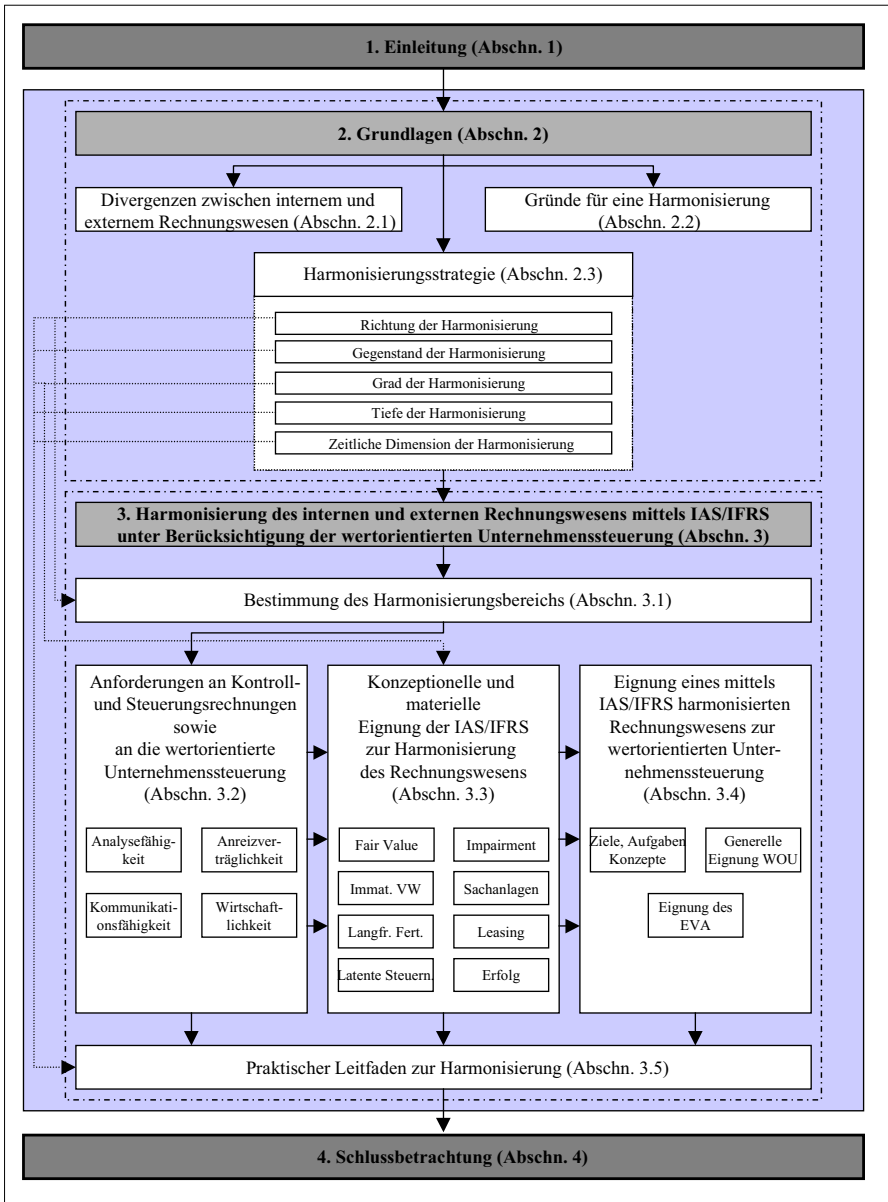


Abbildung 1: Überblick über den Aufbau der Arbeit¹⁵

¹⁵ Quelle: Eigene Darstellung.

1.4 Terminologische Grundlagen

1.4.1 Harmonisierung

In den letzten Jahren entrannte unter dem Einfluss internationaler Rechnungslegungsstandards, die vorrangig eine Harmonisierung der internationalen Rechnungslegung herbeiführen sollen, eine erneute Diskussion über das Verhältnis von externer zu interner Unternehmensrechnung.¹⁶ Im Rahmen dieser Diskussion sind die Begriffe „Harmonisierung“, „Integration“ und „Konvergenz“ immer wieder zu lesen und zu hören.¹⁷ Unter Harmonisierung versteht man, dass verschiedene Dinge aufeinander abgestimmt bzw. gegenseitig aneinander angepasst werden. Die Integration steht für eine (Wieder-) Herstellung einer Einheit. Das Herbeiführen einer Konvergenz bewirkt eine Übereinstimmung von Meinungen und Zielen bzw. die Ausbildung gemeinsamer Merkmale. Die Begriffe werden meistens alternativ verwendet.

In der vorliegenden Untersuchung wird mit dem Begriff Harmonisierung gearbeitet. Der Begriff Integration wäre zwar ebenfalls denkbar, zielt aber mehr auf das Herstellen einer Einheit ab, als auf gegenseitige Anpassungsmaßnahmen. Ist eine Harmonisierung gegeben, kann man auch von einer Konvergenz sprechen, da in dem harmonisierten Bereich die Ziele der unterschiedlichen Rechenkreise weitestgehend übereinstimmen müssen.

Zur Darstellung einer Harmonisierung gilt es die Bereiche zu identifizieren, die miteinander harmonisiert werden sollen. Das Untersuchungsobjekt dieser Arbeit ist das interne und externe Rechnungswesen, die, der Bedeutung des Begriffes Harmonisierung folgend, aufeinander abzustimmen und aneinander anzupassen sind. In welchem Bereich des betrieblichen Rechnungswesens eine Abstimmung stattfindet, und ob eine Anpassung vom externen oder internen Rechnungswesen ausgeht, wird im Zuge der weiteren Untersuchungen näher erarbeitet.¹⁸

Nachdem nun geklärt ist, was Harmonisierung bedeutet, schließt sich die Frage an, was im Unternehmen unter der Harmonisierung des Rechnungswesens verstanden wird. Taucht die Thematik Harmonisierung des Rechnungswesens in einem Unternehmen zum ersten Mal auf, ist festzustellen, dass in der Praxis ganz unterschiedliche Vorstellungen vorherrschen. Der primäre Gedanke ist oft, dass das externe Rechnungswesen nach HGB mit dem externen Rechnungswesen nach IAS/IFRS harmonisiert wird. Diese Harmonisierung spielt sich zwar auch im Rechnungswesen ab, bildet aber nicht den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit. Ein weiterer Gedanke wäre, dass bei einer Harmonisierung die zwei Rechenkreise so einander angenähert werden, dass sich das komplette betriebliche Rechnungswesen in ein Einheitsrechnungswesen, das sowohl internen als auch externen Zwecken dient, überführen lässt. Bei einer Harmonisierung stellt sich auch die Frage, ob man darunter nur versteht, die Bewertungsvorschriften des externen Rechnungswesens nach IAS/IFRS in das interne Rechnungswesen zu übernehmen oder das Unternehmen konsequent mit aus dem externen Rechnungswesen übernommenen Zahlen zu steuern. Ein anderer Aspekt der Harmonisierung ist der Sachverhalt, ob eine Harmonisierung durchgängig durch die verschiedenen Unternehmenshierarchieebenen möglich

¹⁶ Vgl. Küting; K./Lorson, P.: Konvergenz, 1998; Heyd, R.: Harmonisierung, 2001; Küpper, H.-U.: Angleichung, 1998; Männel, W.: Reorganisation, 1997; Sill, H.: Externe Rechnungslegung, 1995; Pfaff, D.: Kosteninformationen, 1995; Bruns, H.-G.: Harmonisierung, 1999; Menn, B.-J./Lemken, N.: Rechnungslegung, 2001; Reiners, F.: Integration, 2001; Coenenberg, A. G.: Einheitlichkeit, 1995.

¹⁷ Vgl. Dirrigl, H.: Wertorientierung, 1998, S. 540 ff.; Küting; K./Lorson, P.: Konvergenz, 1998, S. 483 ff.; Männel, W.: Reorganisation, 1997, S. 9 ff.

¹⁸ Siehe dazu 2.3.2.

ist. Diese wenigen Beispiele verdeutlichen bereits, dass die Fragestellungen, die mit der Thematik der Harmonisierung des internen und externen Rechnungswesens einhergehen, sehr umfangreich sind. Die Harmonisierung des Rechnungswesens ist somit kein eindimensionales, sondern ein mehrdimensionales Problem. Um die verschiedenen Einflussfaktoren und Dimensionen der Harmonisierung des internen und externen Rechnungswesens darzustellen, wird im Laufe der Arbeit eine Harmonisierungsstrategie aufgestellt, die einen Überblick über die wichtigsten Einflussfaktoren und Dimensionen der Harmonisierung gibt.¹⁹

Mit Hilfe der Harmonisierungsstrategie sollen die vielfältigen Entscheidungs- und Zielgrößen, die im internen und externen Rechnungswesen generiert werden, innerhalb des Harmonisierungsbereichs weitgehend aus einer gemeinsamen Datenbasis erzeugt werden. Mit dieser gemeinsamen Generierung sollen Redundanzen vermieden und eine sehr starke Differenzierung zwischen externem und internem Rechnungswesen auf ein geringeres Maß zurückgeführt werden.²⁰

1.4.2 Rechnungswesen

Für den Begriff Rechnungswesen findet man in der betriebswirtschaftlichen Literatur eine äußerst umfangreiche Terminologie. Die jeweiligen Lehrbücher zur Thematik des Rechnungswesens enthalten sowohl unterschiedliche Abgrenzungen der Teilbereiche und Aufgabenstellung des betrieblichen Rechnungswesens als auch verschiedenartige Begriffe zur Abgrenzung bestimmter Bereiche des Rechnungswesens sowie unterschiedliche Interpretationen der Inhalte gleicher Begriffe, was zu Verwirrungen führen kann. *Küpper* stellt zu dieser Problematik fest: „Die mißverständliche, oft unsaubere Verwendung von Begriffen der Unternehmensrechnung bis in die Gesetzestexte und juristische Diskussion hinein kann oftmals nur noch als „Chaos“ empfunden werden.“²¹

Aus diesen Gründen ist es notwendig, eine für diese Arbeit geltende Abgrenzung und Untergliederung des betrieblichen Rechnungswesens in seine Teilbereiche internes und externes Rechnungswesen vorzunehmen, anhand derer die Harmonisierung des Rechnungswesens untersucht wird.

Der Begriff Rechnungswesen bezieht sich in der Regel auf ein System, das der quantitativen Erfassung, Speicherung und Verarbeitung von Informationen über angefallene oder geplante Geschäftsvorgänge und –ergebnisse dient.²² *Beschorner, März* und *Peemöller* definieren den Begriff Rechnungswesen folgendermaßen: „Das Rechnungswesen erfasst zahlenmäßig vergangenheits- und/oder zukunftsorientierte betriebliche Erscheinungen, insbesondere Geld- und Leistungsströme und liefert Informationen über betriebliche Tatbestände und Vorgänge. Es enthält Bereiche, die teils nach Form und/oder Inhalt von außen vorgegeben sind (Erfüllung der externen Informationsaufgabe), teils dem Entscheidungsspielraum der Unternehmensleitung unterliegen (Erfüllung der internen Informationsaufgabe).“²³ Bei der Definition von *Lücke* steht die Informationsfunktion des Rechnungswesens im Vordergrund: „Das Rechnungswesen ist ein Informationsinstrument mit Informationserfassung, -speicherung, -analyse und –abgabe. Diese Informationen werden sowohl an die Betriebs- und Geschäftsleitung wie auch an externe Adressaten weiterge-

¹⁹ Siehe dazu 2.3.1 und 2.3.2.

²⁰ Vgl. *Lorson, P./Schedler, J.*: Unternehmenswertorientierung, 2002, S. 258.

²¹ *Küpper, H.-U.*: Zweckmäßigkeit, 1999, S. 5.

²² Vgl. *Busse von Colbe, W.*: Rechnungswesen, 1998, S. 599.

²³ *Beschorner, D./März, T./Peemöller, V. H.*: Betriebswirtschaftslehre, 1990, S. 179.

geben.²⁴ Andere Definitionen des betrieblichen Rechnungswesens verstehen unter dem Terminus betriebliches Rechnungswesen im Allgemeinen ein Informationssystem, das quantitative Größen abbildet, um vergangene durch den betrieblichen Leistungserstellungsprozess hervorgerufene Ereignisse zu dokumentierten (Dokumentationsaufgabe) sowie die Leistungserstellung und –verwertung zu überwachen (Kontrollaufgabe), wie auch, um zukünftige Ereignisse hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit zu beurteilen und eine Grundlage für zukünftige Entscheidungen zu geben (Dispositionsaufgabe).²⁵ Die zuletzt genannte Definition liegt dieser Arbeit zugrunde.

Die Literatur liefert zahlreiche Vorschläge zur Systematisierung des betrieblichen Rechnungswesens.²⁶ „Je nachdem welche Aufgaben dominieren, stehen unterschiedliche Bereiche und Rechnungsinhalte im Vordergrund, wobei allerdings die Auffassung darüber, welche Teilgebiete im einzelnen zum Rechnungswesen zählen und wie sie zu systematisieren sind, keineswegs einheitlich sind.“²⁷ Nach dem Kreis der Rechnungslegungsadressaten wird das Rechnungswesen in ein externes und internes Rechnungswesen unterschieden.²⁸ Adressaten für die Daten des externen Rechnungswesens, welche die Finanzbuchhaltung regelmäßig oder fallweise erfasst und aufbereitet, sind Anteilseigner, Gläubiger, Staat, Arbeitnehmer, Lieferanten, Kunden sowie die interessierte Öffentlichkeit.²⁹ Das externe Rechnungswesen umfasst die Abbildung von realisierten Austauschvorgängen zwischen dem Unternehmen und Dritten sowie die daraus resultierenden Konsequenzen und Zustände.³⁰ Den Inhalt des externen Rechnungswesens bestimmen vorrangig gesetzliche Regelungen.³¹ In Verbindung mit dem Begriff des externen Rechnungswesens spricht man auch von externer Rechnungslegung, was bedeutet, dass die Unternehmen gegenüber externen Informationsempfängern Rechenschaft zur Bemessung von Ansprüchen und Verpflichtungen geben.³² Die Begriffe externes Rechnungswesen und externe Rechnungslegung sollen in dieser Arbeit synonym verwendet werden.

Im Gegensatz zum externem Rechnungswesen, das seine Adressaten größtenteils außerhalb des Unternehmens hat, sind der Informationsempfänger des internen Rechnungswesens das Management aller Ebenen eines Unternehmens.³³ Nach traditionellem Verständnis kommen dem externen Rechnungswesen die Aufgaben der Rechenschaftslegung, der

²⁴ Lücke, W.: Rechnungswesen, 1993, Sp. 1691.

²⁵ Vgl. Eisele, W.: Rechnungswesen, 1997, S. 429; Schierenbeck, H.: Betriebswirtschaftslehre, 2000, S. 497; Lücke, W.: Rechnungswesen, 1993, Sp. 1688; Wöhe, G.: Betriebswirtschaftslehre, 2002, S. 853 ff.; Chiemlewicz, K.: Rechnungswesen, 1993, S. 22; Gabele, E./Fischer, P.: Kosten- und Erlösrechnung, 1992, S. 1; Kloock, J./Sieben, G./Schildbach, T.: Kostenrechnung, 1999, S. 9 f.; Coenenberg, A. G.: Rechnungswesen, 1993, Sp. 3677.

²⁶ Vgl. Busse von Colbe, W.: Rechnungswesen, 1998, S. 600; Lücke, W.: Rechnungswesen, 1993, Sp. 1692; Dellmann, K.: Rechnungswesen, 1981, Sp. 1415 ff.; Coenenberg, A. G.: Rechnungswesen, 1993, Sp. 3681; Wöhe, G.: Bilanzierung, 1997, S. 3 ff.; Ewert, R./Wagenhofer, A.: Interne Unternehmensrechnung, 2000, S. 4.

²⁷ Schierenbeck, H.: Betriebswirtschaftslehre, 2000, S. 497.

²⁸ Vgl. Männel, W./Warnick, B.: Entscheidungsorientiertes Rechnungswesen, 1990, S. 397; Küpper, H.-U.: Angleichung, 1998, S. 151; Beschoner, D./März, T./Peemöller, V. H.: Betriebswirtschaftslehre, 1990, S. 179; Eisele, W.: Rechnungswesen, 1997, S. 432; Seeliger, R./Kaatz, S.: Konversion, 1998, S. 126; Ewert, R./Wagenhofer, A.: Interne Unternehmensrechnung, 2000, S. 5.

²⁹ Vgl. Coenenberg, A. G.: Rechnungswesen, 1993, Sp. 3678.

³⁰ Vgl. Busse von Colbe, W.: Rechnungswesen, 1998, S. 599.

³¹ Vgl. Schneider, D.: Betriebswirtschaftslehre, 1994, S. 29.

³² Vgl. Eisele, W. Technik, 1998, S. 8, Gabele, E.: Buchführung, 1996, S. 11.

³³ Vgl. Ewert, R./Wagenhofer, A.: Interne Unternehmensrechnung, 2000, S. 5; Coenenberg, A. G.: Rechnungswesen, 1993, Sp. 3678.

Information und der Zahlungsbemessung zu, und dem internen die der Dokumentation, der Kontrolle sowie Planung und Steuerung.³⁴ Das interne Rechnungswesen arbeitet nicht nur mit vergangenheitsbezogenen IstGrößen, sondern bildet für die Planung auch zukunftsbezogene Größen ab.³⁵ Im Gegensatz zu dem von gesetzlichen Regelungen normierten externen Rechnungswesen, ist das interne Rechnungswesen frei gestaltbar, da es im Eigeninteresse der Unternehmensleitung erfolgt.

Das betriebliche Rechnungswesen lässt sich neben dem Unterscheidungskriterium internes und externes Rechnungswesen noch in ein periodenerfolgsorientiertes und zahlungsstromorientiertes sowie pagatorisches und kalkulatorisches Rechnungswesen differenzieren.³⁶ Wie Tabelle 1 zeigt, sind diese Unterscheidungskriterien nicht deckungsgleich mit der Unterteilung in ein internes und externes Rechnungswesen.

³⁴ Zu den Aufgaben der externen Rechnungslegung vgl. Wöhe, G.: Bilanzierung, 1997, S. 3; Coenenberg, A. G.: Jahresabschluss, 2000, S. 35; v. Wysocki, K.: Jahresabschluss, 1993, Sp. 991 ff.; Wagenhofer, A./Ewert, R.: Externe Unternehmensrechnung, 2003, S. 4 ff.; Moxter, A.: Bilanzlehre II, 1986, S. 16 ff. Zu den Aufgaben des internen Rechnungswesens vgl. Küpper, H.-U.: Unternehmensrechnung, 1994, S. 970; Eisele, W.: Rechnungswesen, 1997, S. 432; Küpper, H.-U./Schweitzer, M.: Systeme, 1998, S. 1 ff.; Koch, I.: Kostenrechnung, 1994, S. 36 f.; Hummel, S./Männel, W.: Kostenrechnung, 1995; S. 5.

³⁵ Vgl. Kleekämper, H./Kuhlewind, M./Alvarez, M.: Ziele, 2002, Rn. 2.

³⁶ Vgl. Küting, K./Lorson, P.: Konvergenz, 1998, S. 484; Chiemlewicz, K.: Rechnungswesen, 1993, S. 51; Küpper, H.-U./Schweitzer, M.: Systeme, 1998, S. 49 ff.; Schierenbeck, H.: Betriebswirtschaftslehre, 2000, S. 498; Lücke, W.: Rechnungswesen, 1993, Sp. 1693.

Betriebliches Rechnungswesen						
Periodenerfolgsorientiertes Rechnungswesen				Zahlungsstromorientiertes Rechnungswesen		
Externes Rechnungswesen			Internes Rechnungswesen			
Einzelgesellschaftliche Rechnungslegung (Einzelabschluss)		Konzernbezogene Rechnungslegung (Konzernabschluss)	Kostenrechnung		Zahlungsstromorientiertes Rechnungswesen	
Steuerrechtlich	Handelsrechtlich		Kostenrechnung für Kontroll- und Steuierzwecke ³⁷	Entscheidungsorientierte Kostenrechnung	Finanzierungsrechnungen	Investitionsrechnung
„Steuerbilanz“	„Handelsbilanz I“	Handelsbilanz II“				
EStG	HGB		IAS/IFRS oder US-GAAP	Ausgestaltung gemäß internen Richtlinien	z.B. Kapitalflussrechnung gem.	Ausgestaltung gemäß internen Richtlinien

Aufwand und Ertrag		Kosten und Erlöse		Auszahlungen und Einzahlungen	
i.d.R. einperiodig				i.d.R. mehrperiodig	
Vergangenheitsorientiert			Zukunftsorientiert		

Tabelle 1: Teilgebiete des betrieblichen Rechnungswesens³⁸

Die Bestandteile des externen Rechnungswesens sind der Einzelabschluss, der nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wird, sowie als Steuerbilanz nach den Grundsätzen des Steuerrechts. Neben der einzelgesellschaftlichen Rechnungslegung steht im externen Rechnungswesen die Konzernrechnungslegung.³⁹ Der Konzernabschluss kann entweder nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder bis zum 31.12.2004 mit Einführung des § 294 a) HGB verbunden nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt werden. Für kapitalmarktorientierte Unternehmen gilt ab dem 01.01.2005 und darauf folgende zukünftige Geschäftsjahre die Pflicht, einen befreienden Konzernab-

³⁷ z.B. Istkostenrechnung, periodenbezogene Ergebnisrechnung von Geschäftsbereichen.

³⁸ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an. Küting, K./Lorson, P.: Konvergenz, 1998, S. 484.

³⁹ Zum Begriff des Konzernabschlusses vgl. Busse von Colbe, W.: Konzernabschluss, 1993, Sp. 1145 ff.; Küting, K./Weber, C.-P.: Konzernabschluss, 2003, S. 76 ff.

schluss nach den IAS/IFRS aufzustellen.⁴⁰ Für Unternehmen, die bisher einen Konzernabschluss nach den Normen der US-GAAP aufgestellt haben, gilt eine Übergangsfrist bis zum 01.01.2007.

Neben diesen Kernbereichen des externen Rechnungswesen lässt sich auch das sonstige Berichtswesen, das vor allem externen Zwecken dient (z.B. Meldungen an das statistische Bundesamt), zum externen Rechnungswesen zählen. Das externe Rechnungswesen, in dem der Grundsatz der Pagatorik gilt, arbeitet mit den Rechengrößen Aufwendungen und Erträgen. Diese ergeben sich aus einer Periodisierung der Auszahlungen und Einzahlungen nach bestimmten Regeln und Kriterien.

Das interne Rechnungswesen gliedert sich in die Kostenrechnung und in das zahlungsstromorientierte Rechnungswesen. Die Kostenrechnung unterteilt sich weiterhin in die Kostenrechnung, die Kontroll- und Steuerungszwecken und somit der Verhaltensbeeinflussung dient, beispielsweise mit der periodenbezogenen Ergebnisrechnung von Geschäftseinheiten, und in die entscheidungsorientierte Kostenrechnung. Neben diesen beiden Bestandteilen steht im internen Rechnungswesen das zahlungsstromorientierte Rechnungswesen, dessen Hauptbestandteile die Investitions- und Finanzrechnung sind. Die Kostenrechnung als kalkulatorische Rechnung arbeitet mit den Rechengrößen Kosten/Leistung und Erlösen.⁴¹ Unter Kosten und Leistungen werden sachzielbezogene Güterverbräuche bzw. Gütererstellungen eines Unternehmens innerhalb einer Periode verstanden.⁴² Erlöse sind dementsprechend als die bewertete, sachzielbezogene Gütererstellung einer Abrechnungsperiode zu definieren.⁴³

Die oben aufgeführte Untergliederung des betrieblichen Rechnungswesen bildet die Grundlage für die weiteren Untersuchungen und wird an entsprechender Stelle noch weiter erläutert und differenziert.⁴⁴

1.4.3 International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards

„Die Zielsetzung des IASC besteht darin, Rechnungslegungsbestimmungen, sog. Accounting Standards zu erstellen und zu veröffentlichen sowie deren weltweite Akzeptanz und Beachtung zu fördern. Das zentrale Mittel zur Erreichung dieser Ziele sind die International Accounting Standards, die jeweils eine abgegrenzte Materie der Rechnungslegung zum Gegenstand haben.“⁴⁵

Die Entwicklung des IASC verlief in vier Phasen. In der Gründungsphase entstand das IASC am 29. Juni 1973 auf die Initiative Großbritanniens hin zum Zweck der international koordinierten Harmonisierung der Rechnungslegungsnormen sowie der Förderung ihrer weltweiten Akzeptanz und Einhaltung.⁴⁶ Zu den Mitgliedern des IASB gehören heute mehr als 138 berufsständische Organisationen, die vornehmlich aus nationalen Standard-Settern und Wirtschaftsprüferverbänden bestehen, aus 112 Staaten an.⁴⁷

⁴⁰ Vgl. Europäische Union, Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 19.07.2002 betreffend die Anwendung des ABIEG Nr. L 243 vom 11.09.2002, S. 1-4.

⁴¹ Vgl. Küpper, H.-U.: Rechensysteme, S. 20; Hummel, S./Männel, W.: Kostenrechnung, 1995, S. 8.

⁴² Vgl. Ewert, R./Wagenhofer, A.: Interne Unternehmensrechnung, 2000, S. 5.

⁴³ Vgl. Küpper, H.-U./Schweitzer, M.: Systeme, 1998, S. 31.

⁴⁴ Siehe dazu 3.1.2.

⁴⁵ Baumann, K. F./Ewald, J./Förschle, G./Peemöller V. H.: Internationale Rechnungslegung, 2001, S. 263.

⁴⁶ Vgl. Kleekämper, H./Kuhlewind, M./Alvarez, M.: Ziele, 2002, Rn. 21; Born, K.: Rechnungslegung, 2002, S. 41.

⁴⁷ Vgl. Peemöller, V. H.: Bilanzanalyse, 2003, S. 298.

Die zweite Phase des IASC begann ca. 1987 und endete ca. 1995. In dieser Phase wurde das IOSCO (International Organization of Securities Commission) in die Consultative Group aufgenommen. In die zweite Phase fielen eindeutiger Normierungen und eine Beseitigung von Wahlrechten in den einzelnen Standards.⁴⁸

Die dritte Phase fing 1995 nach der sogenannten Überarbeitungsperiode an. In dieser Phase wurde das Arbeitsprogramm des IASC durch die von der IOSCO formulierten Mindestanforderungen an die Rechnungslegung bestimmt, um eine Empfehlung der IAS als kapitalmarkttaugliche Rechnungslegungsvorschriften von Seiten der IOSCO an ihre Mitglieder zu erreichen.

Die vierte Phase des IASC begann im Dezember 1998, als das IASC ein aus dem Jahr 1996 stammendes Diskussionspapier „*Strategy Working Paper*“ vorstellte, das sich mit Vorschlägen zur neuen strategischen Ausrichtung und Organisation des IASC beschäftigte. Dieses Papier entstand, weil sich die Struktur des IASC als nicht mehr zweckmäßig herausstellte.⁴⁹ Gründe hierfür waren die zunehmende Kritik an der mangelnden Legitimation, Qualifikation und fehlenden Unabhängigkeit des IASC und seiner Gremien, wie auch die gewachsenen Anforderungen an die Entwicklung hochwertiger, weltweit anerkannter Rechnungslegungsstandards. Aus diesem Umstand verabschiedete die Mitgliederversammlung am 24. Mai 2000 eine neue Organisationsstruktur, mit dem Ziel, die Position des IASC als internationalen Standard-Setter zu stärken und eine Konvergenz zwischen den IAS/IFRS und nationalen Rechnungslegungsstandards herbeizuführen.⁵⁰

Im Rahmen dieser Neuorganisation wurde das IASC durch das IASB (*International Accounting Standards Board*) ersetzt, das seinen Sitz in London hat und seine Arbeit 2001 aufnahm.⁵¹ Die im März 2000 vom Board beschlossene neue Satzung beinhaltet folgende Ziele: „*The IASB is committed to developing, in the public interest, a single set of high quality, global accounting standards that require transparent and comparable information in general purpose financial statements. In pursuit of this objective, the IASB cooperates with national accounting standard-setters to achieve convergence in accounting standards around the world.*“⁵² Abbildung 2 zeigt die neue Organisationsstruktur:

⁴⁸ Vgl. Kleekämper, H./Kuhlewind, M./Alvarez, M.: Ziele, 2002, Rn. 25. In dieser Zeit entstanden z.B. das Framework als konzeptionelle Rahmenbedingung.

⁴⁹ Zur ehemaligen Organisation des IASC vgl. Born, K.: Rechnungslegung, 2002, S. 42 ff.; Risse, A.: International Accounting Standards, 1996, S. 73 ff.; Demming, C.: Grundlagen, 1996, S. 15 ff.; Pellens, B.: Rechnungslegung, 2001, S. 383 ff.; Bailey, G./Wild, K.: International Accounting Standards, 1998, S. 7 ff. Zur neuen Organisation vgl. Peemöller, V. H.: Bilanzanalyse, 2003, S. 300 ff.; Kirsch, H.: Einführung, 2003, S. 3 ff.

⁵⁰ Vgl. Baetge, J./Thiele, S./Plock, M.: Restrukturierung, 2000, S. 1035; Peemöller, V. H.: Bilanzanalyse, 2003, S. 301.

⁵¹ Vgl. IASB: IFRS, 2003, S. 1.

⁵² IASB: IFRS, 2003, S. 1.

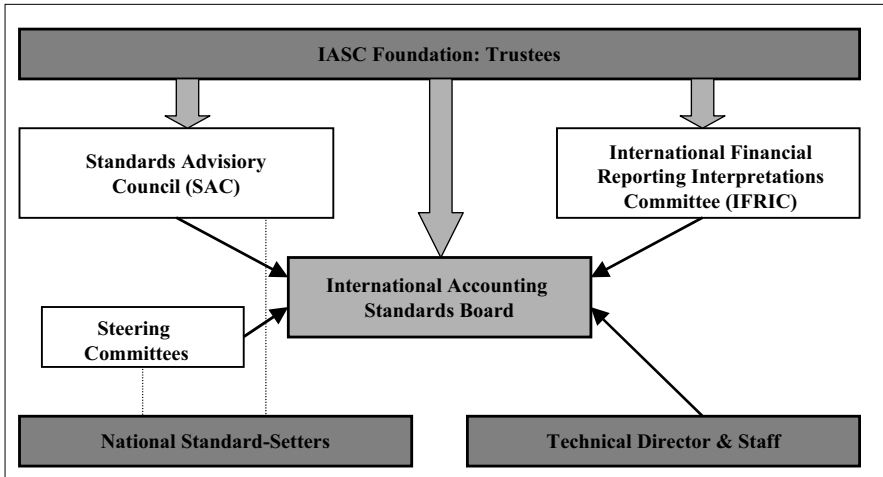


Abbildung 2: Organisationsstruktur des IASB⁵³

Mit der neuen Organisationsstruktur soll ein ausgewogenes Verhältnis von repräsentativen, fachlich kompetenten und unabhängigen Mitgliedern zustande kommen. Der Kern der neuen Organisation ist das Board (IASB). Dieses hat die ausschließliche Entscheidungskompetenz über die Verabschiedung von Standards, welche die Bezeichnung *International Financial Reporting Standards*, kurz IFRS tragen. Diese Bezeichnung wurde gewählt, um zu zeigen, dass die Standardisierung nicht mehr nur Bilanzierungsaspekte umfasst, sondern sich grundsätzlich auf alle Bereiche der Finanzberichterstattung bezieht. Das Board besteht aus zwölf Vollzeit- und zwei Teilzeitmitgliedern.⁵⁴ Sieben der Boardmitglieder fungieren gleichzeitig als Verbindung (*liaison*) zu nationalen Standard-Settern.⁵⁵

Die anderen Organe des IASB übernehmen folgende Aufgaben:⁵⁶ Die Aufgabe des *International Financial Reporting Interpretations Committee*, kurz IFRIC, des früheren SIC, ist es, auf Basis der bestehenden Regeln praktische Interpretationen und Anwendungsbeispiele zu folgenden Themen zu erarbeiten: *Mature issues*, die sich mit einer nicht akzeptablen Praxis im Anwendungsbereich bestehender Standards befassen, und *emerging issues*, die sich mit Bilanzierungsfragen im Rahmen bestehender Standards beschäftigen, die bei deren Entwicklung nicht berücksichtigt wurden. Das Ziel der Interpretationen liegt in einer einheitlichen Anwendung und Auslegung bestehender Standards.⁵⁷ Die Interpretationen beschäftigen sich nur mit Bilanzierungsproblemen von globaler Relevanz und praktischer Bedeutung.⁵⁸

Der Aufgabenbereich des *International Accounting Standards Advisory Council*, kurz SAC, umfasst die Beratung des Boards, insbesondere bei der Festlegung von Prioritäten

⁵³ Quelle: Eigene Darstellung.

⁵⁴ Vgl. Peemöller, V. H.: Bilanzanalyse, 2003, S. 301.

⁵⁵ Vgl. IASB: IFRS, 2003, S. 2.

⁵⁶ Für weitere Ausführungen zu den Aufgabengebieten der Organe vgl. Kleekämper, H./Kulewind, M./Alvarez, M.: Ziele, 2002, Rn. 41 ff.

⁵⁷ Vgl. IFRS 2003, S. 3.

⁵⁸ Vgl. Peemöller, V. H.: Bilanzanalyse, 2003, S. 303.

seiner Arbeit, und der *Trustees*.⁵⁹ Das *Steering Committee* dient der inhaltlichen Unterstützung der Arbeit des IASB. Den Trustees, die aus 19 Personen bestehen und eine unabhängige Stiftung sind, obliegt die Aufsicht und die Finanzierung.⁶⁰ Sie beschäftigen sich nicht mit Fragen der Rechnungslegung.

Das Regelwerk der IASB besteht aus dem Rahmenkonzept, dem sog. *Framework*, einzelnen Standards (IAS/IFRS) sowie den Interpretationen (SIC/IFRIC). Das Framework bildet die theoretische Basis, ist jedoch kein eigenständiger Standard.⁶¹ Das Framework ist zum einen die konzeptionelle Grundlage für die Entwicklung neuer IASB-Standards, zum anderen dient es als Basis für eine deduktive Ableitung von Sachverhalten, die in den einzelnen IAS/IFRS nicht explizit geregelt sind.⁶² Das Framework beinhaltet die Ziele der IAS/IFRS-Rechnungslegung, die qualitativen Anforderungen an die Rechnungslegung sowie die Bilanzierungsfähigkeit und die Gewinnrealisierung im Allgemeinen.⁶³

Im Gegensatz zum Rahmenkonzept regeln die Standards Einzelfragen der Rechnungslegung.⁶⁴ Die Reihenfolge, in der die einzelnen Standards entwickelt und verabschiedet wurden, folgt keiner einheitlichen Systematik.⁶⁵ Jeder Standard regelt einen bestimmten Sachverhalt. Sollte ein spezifischer Standard oder eine Interpretation des IFRIC einen Sachverhalt nicht abdecken, sog. Regelungslücke, sind gem. IAS/IFRS 1.22 zur Bilanzierung und Bewertung folgende Vorschriften in der angegebenen Reihenfolge zu konsultieren: 1. Andere IAS/IFRS, die vergleichbare Sachverhalte regeln, 2. Das Framework, 3. Vorschriften anderer Standard-Setter und anerkannte Branchenpraktiken, soweit diese mit dem genannten Regelwerk im Einklang stehen.

Die Standards folgen in ihrem Aufbau einer festen Struktur.⁶⁶ Ein Standard beginnt mit der Zielsetzung *objective*, gefolgt von der Erläuterung des genauen Anwendungsbereichs *scope*. Im Anschluss werden die wichtigsten Begriffe definiert, die in dem betreffenden Standard eine hohe Bedeutung haben, sog. *definitions*. Jeder Standard endet mit der Nennung des Zeitpunktes des Inkrafttretens *effective date* und unter Umständen mit der Auf-führung von Übergangsbestimmungen *transitional provisions*. Manche Standards ergänzt ein Anhang mit erläuternden Beispielen für die Anwendung. Die einzelnen Standards werden, wenn es die Rechnungslegungspraxis verlangt, inhaltlich überarbeitet *revised*. Diese Überarbeitung erfolgte in der Geschichte der IAS/IFRS verstärkt 1993, um in den älteren Standards vielfältig gewährte Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte aufzuheben.⁶⁷ Trotz dieser Überarbeitung lassen die IAS/IFRS in vielen Fällen unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsalternativen zu.⁶⁸ Mit der Unterscheidung in zwei Optionen, das *Benchmark Treatment* und das *Allowed alternative Treatment* wurde die Wahlrechte eingeschränkt. Im Allgemeinen ist der Benchmark-Methode der Vorzug zu geben. In Verbindung mit der Überarbeitung der IAS/IFRS im Zuge des Improvements Project

⁵⁹ Vgl. IFRS 2003, S. 2 f.

⁶⁰ Vgl. Peemöller, V. H.: Bilanzanalyse, 2003, S. 301.

⁶¹ Vgl. Goebel, A.: Konzernrechnungslegung, 1995, S. 2457.

⁶² Vgl. Wollmert, P./Achleitner, A.-K.: Grundlagen I, 1997, S. 209; Coenenberg, A. G.: Jahresabschluss, 2000, S. 73; Baumann, K. F./Ewald, J./Förschle, G./Peemöller V. H.: Internationale Rechnungslegung, 2001, S. 265.

⁶³ Für weitere Ausführungen siehe 3.3.1.

⁶⁴ Vgl. Wollmert, P./Achleitner, A.-K.: Konzeption, 2002, Rn. 9.

⁶⁵ Vgl. Coenenberg, A. G.: Jahresabschluss, 2000, S. 73.

⁶⁶ Vgl. Wollmert, P./Achleitner, A.-K.: Grundlagen I, 1997, S. 210.

⁶⁷ Vgl. Wollmert, P./Achleitner, A.-K.: Konzeption, 2002, Rn. 15.

⁶⁸ Vgl. Born, K.: Rechnungslegung, 2002, S. 73; Coenenberg, A. G.: Jahresabschluss, 2000, S. 74.

soll die Anwendung des Allowed alternative Treatment weiterhin eingeschränkt werden.⁶⁹

Die Entwicklung neuer IAS/IFRS erfolgt nach einem formalisierten Normsetzungsverfahren, dem sogenannten *Due Process*. Dieser Prozess verläuft im wesentlichen in drei Schritten: Der erste Schritt ist Entwicklung von Vorentwürfen *Draft Statements of Principles*, die zur Kommentierung veröffentlicht werden; der zweite Schritt umfasst die Erarbeitung von Standardentwürfen *Exposure Drafts*, in welche die geprüften Kommentierungen eingearbeitet werden und erneut zur Kommentierung veröffentlicht werden; im dritten Schritt verabschiedet das IASB nach erneuter Prüfung und Einarbeitung der Kommentierungen den Standard.⁷⁰

Die IAS/IFRS richten sich grundsätzlich an alle Unternehmen und enthalten im Gegensatz zum HGB keine rechtsformspezifischen oder größenspezifischen Vorschriften.⁷¹ Die Vorschriften des IASB sind in der gegenwärtigen Form grundsätzlich allgemeinverbindlich.⁷² Da sich die IAS/IFRS mit ihren Regelungen sehr stark an den Bedürfnissen des Kapitalmarktes ausrichten, kommt eine Anwendung der IAS/IFRS hauptsächlich bei börsennotierten Unternehmen und multinational tätigen Konzernen in Frage.⁷³ Vor allem in Hinblick auf die Umsetzung der EU-Verordnung vom Juni 2002 stellt sich die Frage, ob bei einem Einbezug des Einzelabschlusses in die Rechnungslegung nach IAS/IFRS eine Differenzierung nach Größenkriterien oder unter dem Gesichtspunkt der Börsennotierung nicht sinnvoll wäre.

Abschließend bleibt zu den IAS/IFRS festzustellen, dass sich das IASB momentan in seiner fünften Entwicklungsphase befindet. Vor dem Hintergrund der EU-Verordnung zur Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards am 07.06.2002 wurde im Mai 2002 das *Improvements Project* der IAS/IFRS aufgelegt.⁷⁴ Mit ihm sollen eine weltweite Konvergenz der Rechnungslegungsnormen vorangetrieben, Wahlrechte innerhalb der Rechnungslegung beseitigt und die Qualität der Standards verbessert werden.⁷⁵ Abschließend wurden für mehr als ein Drittel der gültigen Standards *Exposure Drafts* veröffentlicht. Im Zuge der Verbesserung der Konvergenz sollen eine Annäherung der Rechnungslegung nach US-GAAP und den IAS/IFRS herbeigeführt und besonders bewährte Regelungen einzelner Länder eingebracht werden.

1.4.4 Wertorientierte Unternehmenssteuerung

In dieser Arbeit interessiert, inwieweit sich ein harmonisiertes Rechnungswesen dazu eignet, mit der wertorientierten Unternehmenssteuerung verbunden zu werden. Es geht im weiteren Verlauf der Arbeit bei der Betrachtung der wertorientierten Unternehmenssteuerung erst nicht um ein bestimmtes Konzept der wertorientierten Unternehmenssteuerung, sondern um die Vereinbarkeit eines mittels IAS/IFRS harmonisierten Rechnungswesens mit der Grundkonzeption der wertorientierten Unternehmenssteuerung und im Speziellen auf die Vereinbarkeit mit dem Konzept des Economic Value Added (EVA).

⁶⁹ Vgl. IASB: ED IAS/IFRS 2, ED 8, ED IAS/IFRS 21.

⁷⁰ Vgl. ausführlich zum Standard-Setting-Process (Due-Process), wobei hier aber noch die IASC Struktur angeführt wird, Pellens, B.: Rechnungslegung, 2001, S. 1037 ff.

⁷¹ Vgl. Hayn, S.: International Accounting Standards, 1994, S. 715.

⁷² Vgl. IASB: IAS/IFRS 1.2.

⁷³ Vgl. Budde, W./Steuber, E.: Rechnungslegung, 1995, S. 91.

⁷⁴ Zur EU-Verordnung und deren Folgen siehe auch 2.2.1.

⁷⁵ Vgl. Buchheim, R.: IAS-Improvements Project, 2002, S. 1475.

Das Konzept der wertorientierten Unternehmenssteuerung findet in Deutschland seit Beginn der 90er Jahre immer mehr Beachtung und wird auch in der Wissenschaft rege diskutiert.⁷⁶ Eine empirische Untersuchung des Jahres 2000 von 59 DAX 100-Unternehmen ergab, dass ca. 17 % der befragten Unternehmen eine wertorientierte Spitzenkennzahl haben und ca. 56 % als primäre strategische Zielsetzung eine Steigerung des Unternehmenswertes verfolgen.⁷⁷ Gegenüber der Vorgängerstudie von 1997 lässt sich eine starke Zunahme der Bedeutung wertorientierter Kennzahlen und des zugrundeliegenden Konzepts feststellen.⁷⁸

Die Unternehmen wenden unter dem Begriff der wertorientierten Unternehmenssteuerung unterschiedliche Konzeptionen an, die oft unter dem Überbegriff Shareholder Value-Ansätze laufen. Die Konzeptionen unterscheiden sich in ihrer Ausgestaltung aber alle Ansätze orientieren sich am Kapitalwertkalkül und sollen eine wertsteigernde Unternehmensentwicklung ermöglichen.⁷⁹ Die bekanntesten und am meisten diskutierten Konzepte sind die von *Rappaport* (Shareholder Value), *Copeland/Koller/Murrin* (Wertsteigerungsansatz), *Stern/Stewart* (Economic Value Added) und *Lewis* (Cash-Flow Return on Investment).⁸⁰

Pfaff und *Bärtl* stellen folgendes fest: „Damit gibt es keine allein anerkannte Form der wertorientierten Unternehmenssteuerung, sondern vielmehr eine Reihe von Konzepten, die miteinander konkurrieren. Diese Konkurrenz wird noch dadurch verstärkt, dass namhafte Beratungsunternehmen jeweils andere Konzepte propagieren...“⁸¹ Nach *Lorson* ist unter dem Shareholder Value-Ansatz folgendes zu verstehen: „Unter einem Shareholder Value-Ansatz ist die Gesamtheit der Verfahren, Mittel und Wege zu verstehen, mit denen der Marktwert des Eigenkapitals nachhaltig auf lange Sicht maximiert werden soll.“⁸² Nach dieser Definition lassen sich auch andere, nicht konkret als Shareholder Value bezeichnete Verfahren unter diesen Begriff subsumieren und sollen in dieser Arbeit als Konzepte der wertorientierten Unternehmenssteuerung verstanden werden.⁸³

⁷⁶ Zur Anwendung in der Praxis vgl. Roland, H.: Wertorientierte Unternehmensführung, 2000, S. 23 ff.; Hornung, K.: Wertorientierte Unternehmensführung, 1999, S. 7 ff.; Neubürger, H.-J.: Wertorientierte Unternehmensführung, 2000, S. 188 ff.; Kley, K.-L.: Wertorientiertes Controlling, 2002, S. 277 ff.; Kayser, R.: Value Based Management, 2002, S. 237 ff., Zur Diskussion in der Wissenschaft vgl. exemplarisch: Busse von Colbe, W.: Shareholder Value, 1997, S. 271 ff.; Bühner, R.: Shareholder Value, 1993, S. 749 ff.; Schneider, D.: Marktwertorientierte Unternehmensführung, 1998, S. 1473 ff.; Förster, H./Ruß, O.: Wertorientierte Unternehmenssteuerung, 2002, S. 2664 ff.; Henselmann, K.: Economic Value Added, 2001, S. 159 ff.; Günther, T.: Wertorientiertes Controlling, 1998; Ballwieser, W.: Shareholder Value-Ansatz, 1994, S. 1379 ff.; Baldenius, T./Fuhrmann, G./Reichelstein, S.: EVA, 1999, S. 53 ff.

⁷⁷ Vgl. Pellens, B./Tomaszewski, C./Stienemann, M.: Wertorientierte Unternehmensführung, 2000, S. 1825 ff.; Hachmeister, D.: Discounted Cash Flow, 2001, S. 11 ff.; Günther, T.: Unternehmenswertorientiertes Controlling, 1997, S. 2 f.

⁷⁸ Vgl. Pellens, B./Rockholtz, C./Stienemann, M.: Marktwertorientiertes Konzerncontrolling, 1997, S. 1933 ff.

⁷⁹ Vgl. Pfaff, D./Bärtl, O.: Wertorientierte Unternehmenssteuerung, 1999, S. 86., Bühner, R.: Kapitalmarktorientierte Unternehmenssteuerung, 1996, S. 392.

⁸⁰ Vgl. Bühner, R.: Kapitalmarktorientierte Unternehmenssteuerung, 1996, S. 392 ff.; Lorson, P.: Shareholder Value-Ansätze, 1999, S. 1329 ff.; Hoffmann, W./Wuest, G.: Shareholder Value Analyse, 1998, S. 187 ff.

⁸¹ Pfaff, D./Bärtl, O.: Wertorientierte Unternehmenssteuerung, 1999, S. 86.

⁸² Lorson, P./Schedler, J.: Unternehmenswertorientierung, 2002, S. 263.

⁸³ Vgl. Lorson, P.: Shareholder Value-Ansätze, 1999, S. 1329 f.; Hostettler, S.: Economic Value Added, 1995, S. 308; Zu bemerken ist, dass sich die verschiedenen Autoren, die sich mit dem Konzept der wertorientierten Unternehmenssteuerung auseinander gesetzt haben, nicht über eine einheitliche Defi-

Im Folgenden werden Grundidee und Bedeutung der wertorientierten Unternehmenssteuerung kurz erläutert. Wegen der Globalisierung der Kapitalmärkte können unternehmerische Entscheidungen nicht mehr nur auf unternehmensinterne Zielgrößen beschränkt bleiben, sondern müssen um externe Zielgrößen, vornehmlich der Aktionäre, aber auch der Stakeholder erweitert werden.⁸⁴ Das Management im Unternehmen sieht sich durch diese Entwicklung und die Intensivierung des Wettbewerbs um international mobiles Beteiligungskapital sowie die wachsende Bedeutung performanceorientierter institutioneller Investoren vor neue Anforderungen gestellt.⁸⁵ So ist das unternehmerische Handeln heute deutlich mehr an der Entwicklung des Marktwerts des Unternehmens auszurichten.⁸⁶ Die wertorientierte Unternehmenssteuerung trägt diesem Rechnung, da die Performance-Messung an einem zukunftsgerichteten kapitalmarktorientierten Bewertungsansatz ausgerichtet wird und somit die Renditeforderungen der Aktionäre in das Unternehmen hineingetragen werden. So lässt sich die Wertorientierung auch als eine Unternehmenskontrolle von außen sehen.⁸⁷

Generell basiert die wertorientierte Unternehmenssteuerung auf der Grundidee, dass Eigenkapitalgeber (Shareholder) einen Anspruch auf eine ausreichende Verzinsung des Eigenkapitals haben. Da bei allen Konzepten der wertorientierten Unternehmenssteuerung das Ziel und die Idee, weshalb ein Unternehmen wertorientiert zu steuern ist, sich weitgehend gleichen, sei an dieser Stelle in kurzer Form stellvertretend der Shareholder Value-Ansatzes von *Rappaport* vorgestellt, der die erste geschlossene Darstellung einer wertorientierten Unternehmenssteuerung bietet.

Rappaport nimmt in seinem Modell Bezug auf börsennotierte Unternehmen und geht davon aus, dass es das grundlegende Ziel eines Unternehmens sein muss, Wert für die Anteilseigner des Unternehmens zu schaffen. Diese Wertschaffung drückt sich als risikoadjustierte Mindestrendite in einer Erhöhung des Kurswertes der Aktie des Unternehmens bei gleichzeitiger Zahlung einer Dividende aus, welche die von den Kapitalgebern geforderte Höhe hat.⁸⁸

Dem Shareholder Value-Ansatz liegt die Vorstellung zugrunde, dass der Investor den Kauf einer Aktie ausschließlich als finanzielle Investition betrachtet, die einen Anspruch auf eine marktgerechte und risikoadjustierte Verzinsung des von ihm eingesetzten Kapitals beinhaltet. Die marktgerechte Verzinsung ergibt sich aus alternativen Anlagemöglichkeiten am Kapitalmarkt. So ist das Entscheidungskriterium eines Anteilseigners die jährliche Nettorendite seiner Investition, die sich aus der ausgeschütteten Dividende und der erzielten Kurssteigerung zusammensetzt in Abhängigkeit von dem mit der Investition

tion, was der Shareholder Value ist, einig sind. Auch die Zielsetzung des Shareholder Value-Ansatzes wird teilweise unterschiedlich beschrieben. So kann man als Zielsetzung die Maximierung des Marktwertes des Eigenkapitals oder die Maximierung des Wertes des Unternehmens verstehen. Raab führt für diese, in seinen Augen „Babylonische Begriffsvielfalt“, viele Beispiele auf. Vgl. Raab, H.: Shareholder Value, 2001, S. 67.

⁸⁴ Vgl. Hahn, D./Hungenberg, H.: PuK, 2001, S. 151.

⁸⁵ Vgl. Günther, T.: Wertorientiertes Controlling, 1997, S. 1; Pape, U.: Wertorientierte Unternehmensführung, 1999, S. 34 ff.; Copeland, T./Koller, T. et al.: Unternehmenswert, 2002, S. 27 ff.; Sierke, B.: Shareholder Value, 1998, S. 69 f.; Wurl, H.-J./Kuhnert, M./Hebeler, C.: Erfolgsrechnung, 2001, S. 1361; Bühner, R.: Kapitalmarktorientierte Unternehmenssteuerung, 1996, S. 392.

⁸⁶ Vgl. Englert, J./Scholich, M.: Unternehmensführung, 1998, S. 684; Bärtl, O.: Wertorientierte Unternehmenssteuerung, 2001, S. 15.

⁸⁷ Vgl. Günther, T.: Wertorientiertes Controlling, 1997, S. 33 ff.

⁸⁸ Vgl. Rappaport, A.: Shareholder Value, 1999, S. 39; Bischoff, J.: Shareholder Value Konzept, 1994, S. 4.

eingegangen Risiko.⁸⁹ Hieraus folgt, dass ein Anteilseigner seinen Anteil nur dann hält, wenn die Rendite des Anteils des Unternehmens höher ist als die Rendite einer alternativen Anlageform.⁹⁰ Von einer Wertschaffung aus Sicht der Anteilseigner ist auszugehen, wenn das Unternehmen mehr als seine Kapitalkosten verdient.⁹¹

Deshalb ist die Unternehmensleitung einer permanenten Kontrolle des Kapitalmarktes ausgesetzt. Wird der Unternehmenswert nicht gemehrt und somit keine risikoadäquate Rendite erwirtschaftet, bekommt das Management evtl. das Recht zur Unternehmensführung entzogen.

Das Konzept der Shareholder Value-Orientierung läßt sich aus verschiedenen Perspektiven betrachten. Aus der unternehmensinternen Perspektive geht es darum, lohnende Investitionsprojekte zu identifizieren und gute Investitionsentscheidungen zu treffen, um den Wert des Unternehmens nachhaltig zu steigern. Zum anderen dient es aus der externen Perspektive der externen Unternehmensbeurteilung bzw. Unternehmensbewertung.⁹² Im Rahmen dieser Arbeit interessiert nur die interne Perspektive näher.

Weiterhin hat die wertorientierte Unternehmenssteuerung die Aufgabe, periodisch geeignete Kennzahlen zur Verfügung zu stellen, die eine laufende Beurteilung bereits durchgeführter Investitionen erlauben. Dieser Aufgabe ist mit einem wertorientierten Controlling nachzukommen, das die zur wertorientierten Unternehmenssteuerung benötigten Informationen bereitstellt.⁹³

Darüber hinaus stellt ein Aufgabengebiet der wertorientierten Unternehmenssteuerung der Aufbau eines wertorientierten Anreiz- und Entgeltsystems dar. Dieses soll dazu beitragen die angesichts der Agency-Problematik bestehenden Zieldifferenzen zwischen Management und Shareholdern durch eine Erfolgsbeteiligung zu beseitigen, die in Abhängigkeit von der erzielten Wertsteigerung ausgezahlt wird.⁹⁴

⁸⁹ Vgl. Pape, U.: Grundlagen, 2000, S. 711.

⁹⁰ Vgl. Ballwieser, W.: Shareholder Value-Ansatz, 1994, S.1381.

⁹¹ Für die Bedeutung und Berechnung der Kapitalkosten siehe 3.4.2.2.1.1.

⁹² Vgl. Hoffmann, W./Wuest, G.: Shareholder Value Analyse, 1998, S. 190; Pfaff, D./Bärtl, O.: Wertorientierte Unternehmenssteuerung, 1999, S. 87.

⁹³ Vgl. Günther, T.: Wertorientiertes Controlling, 1997, S. 366; Pfaff, D./Bärtl, O.: Wertorientierte Unternehmenssteuerung, 1999, S. 98 ff.

⁹⁴ Vgl. Pape, U.: Grundlagen, 2000, S. 713. Zur Agency-Theorie siehe 3.2.1.2.